

Dieses Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6462.

Der Proletarier

Kunzelgenpreis: 50 Pf. für die 3 gepost. Hefen. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Wep. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Rickelstr. 7 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Unser Tag.

Herrlicher erster Maiestag! Herrlicher erster Maiestag, unser Feiertag, unser Festtag. Wir grüßen dich, weil wir, wie du, die Verheißung, die Zukunft, die Befreiung sind. Wir, die Arbeitnehmerschaft, die Träger der höchsten Menschheitsidee, des Friedens, des Sozialismus, wir grüßen dich, du unser Tag. — Morgens beim ersten Erwachen umspannt ein einziger Gedanke den Erdenkreis. Aus Millionen Proletarierhirnen geht der solidarische Gedanke hinaus und verbindet ihre Träger zu einer gewaltigen Einheit. Es vereinen sich an diesem Tage die Gedanken und Wünsche der edelsten Menschen, die der Barbarei entfliehen wollen, die allgemeines Menschenglück herbeiführen. Ein ungeheurer langer Weg ist zurückgelegt, seit der Mensch der Urzeit um des Vorteils willen nicht seinegleichen schonte. Zu kultureller Höhe sind wir emporgestiegen — so glauben wir. Unendlich unterscheiden wir uns von unseren Vorfahren aus der Urzeit, und doch so wenig. Lebensart, Sitten und vieles, vieles andere haben sich verfeinert, aber — wie in der Urzeit — der grausame Mensch, der Kultur Mensch, schon nicht seinegleichen, um des Vorteils willen. Noch immer herrscht das Faustrecht, jedoch in verfeinerter Form. Der Stärkere bzw. die Stärkeren haben recht. Sie machen ihr Recht so, wie sie es brauchen, wie es ihnen materielle Vorteile bringt. Mit Hilfe des Rechts kann man Menschen töten, seinen Nebenmenschen ausplündern. Ein Mensch kann geachtet und geehrt, ja ganz besonders geehrt werden, obwohl jedermann weiß, daß er seine Nebenmenschen — rechtfertig — beraubt, sie ausbeutet bis aufs Blut, Familien zugrunde richtet. Solche Grausamkeiten den Mitmenschen gegenüber sind kein Hindernis, diesen Menschen zu ehren, auszuzeichnen, vor ihm zu hinhängen, — weil er reich ist, reich geworden durch Brutalität, Rücksichtslosigkeit und schmutzige Geldgier. Das heißt also, die Moral der heutigen Gesellschaft ist nur scheinbar unanfechtbar. Die Moral der sogenannten „besseren“ (weil ein Hohn liegt in diesem Wort) Gesellschaft ist nur Firnis, ihre Umgangsformen und ihre sittliche Moral sind sehr viel heucheliger. Diese schlechten Eigenschaften sind begründet in der kapitalistischen Wirtschaftsform.

Auch die Arbeiterschaft soll zur Charakterlosigkeit und Heuchelei erzogen werden, im Interesse der kapitalistischen Wirtschaft. Dinta, gelbe Unternehmerhochschulen, Werksgemeinschaft, Werkzeitungen und eine ganze Anzahl anderer ähnlicher Mittel zum Zweck sind in Bewegung gesetzt, um die Arbeiterkraft zu verrücken an der eigenen Klasse zu machen. Die Kapitalisten wollen mit ihren Opfern keine Werks- und Schicksalsgemeinschaft, die Arbeiterschaft soll untertan bleiben. Wie haben die Unternehmer seit Jahrzehnten gewüßelt gegen die Arbeiterschaft, die sich erkühnte, nach eigenem Willen einen einzigen Tag im Jahr zu feiern. Ausgesperrt wurden die Verwegenen. Mit Frau und Kind sollen sie durch Hunger kitzel gemacht werden. In ihm, dem Herzlosen, dem Brutalen, sollen sie den „Herrn“ fürchten, achten und lieben.

Unternehmersöhne haben rechnerisch nachgewiesen, welchen Verlust die Wirtschaft durch die Maifeier erleidet. Bei sogenannten patriotischen Feiern „durste“ die Arbeiterschaft feiern, die „Herrn“ wünschten es.

Reichstag und Landtage der größeren Bundesstaaten haben es abgelehnt, den 1. Mai zum Feiertag zu erheben. Wie sollen sie auch anders handeln, da sie doch „bürgerliche“ Majoritäten haben. Aber die Arbeiterschaft nimmt sich ihren Feiertag dort, wo sie infolge ihrer organisatorischen Stärke es kann und wo keine Gefahren für Menschen oder Materialien infolge des Feierns entstehen. Dieses Jahr insbesondere können sie uns nicht wehren, den 1. Mai zu feiern wie es uns beliebt.

Woher der Haß gegen die Maifeier? Weil an diesem Tage die Arbeiterschaft ihre Mündigkeit demonstriert, weil sie laut und vernehmbar ihre Kulturforderungen erhebt. Jawohl, Kulturforderungen sind es, die wir stellen und durchsetzen wollen. Kulturforderungen, bei deren Verwirklichung der Kapitalismus Terrain verliert.

Was fordern wir? Zwar nicht mehr wie früher den Achtfundentag, sondern den wirklichen, nicht den „prinzipiellen“ Achtfundentag. Die Gesetzgebung hat versagt. Insbesondere das Zentrum scheint den achtfundentägigen Arbeitstag als Handelsobjekt preisgegeben zu haben. Soweit wir die Achtfundentagsbewegung haben, ist sie Erregungssache unserer gewerkschaftlichen Organisation bzw. das Ergebnis einer Verordnung vom 12. November 1918 durch die damaligen Volksbeauftragten. Unternehmer und Behörden haben getan, was sie konnten, um uns den Achtfundentag wieder zu entreißen. Um die Forderung des Achtfundentages als Maximalarbeitstag werden wir weiterkämpfen, bis er erreicht ist.

Wir protestieren und kämpfen gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Kriegstreiber. Kapitalistische Interessen wirken sich in der Kriegshege aus. Als politischer und wirtschaftlicher Imperialismus tritt in dieser Frage der Kapitalismus und seine Regierungen auf den Plan. Wir wollen Völkerverständnis und Weltfrieden.

Die durch Kriege betriebene, mit Rechtsformen drapierte Räuberei muß ein Ende nehmen. Der Raub geht auf Kosten der Arbeitnehmer der ganzen Welt. Verachtung dem großmütigen Kriegerheldentum, statt Lötung und Verkrüppelung von Menschen in Massen wollen wir Abstraffung auf kriegstechnischem Gebiet und Ausbau der Sozialgesetzgebung. Freilich, das Unternehmertum will davon nichts wissen. Wenn es in Fülle Geld hat für Feme, für Schulen für geistigen Verkrüppelung der Arbeitnehmer, für Werkvereine und Werkzeitungen zur Charakter-, Moral- und Sittenverlumpung, so hat dieses Unternehmertum nie etwas übrig für die Zwecke der Sozialgesetzgebung, weil diese selbst ihren egoistischen Zwecken zuwiderläuft.

Wir protestieren am 1. Mai auch gegen die geistige Bevormundung, wie das Schmutz- und Schundgesetz sie vorzieht. Mindestens die arbeitende Bevölkerung braucht keine Erziehung zur Moral und Sittlichkeit. Wenn andere Gesellschaftsstände sie nötig haben, so darf deshalb nicht der Anschein erweckt werden, als ob das ganze Volk — von einigen Auserlesenen abgesehen — korrumpiert wäre. Nicht Knecht-

Wir schwören!

Nur nicht verzagen und bang sein voll Furchtsamkeit! Vorwärtsstreiten mit hocherhobenem Haupt, fordert die Zeit, die würgend-prüfende Zeit, von einem jeden, der an die Sonne glaubt! Schwanken und wanken und wagen mit zagem Mut paßt nicht für den, der als ein Kämpfer sich fühlt! Gibt nicht sein Leben freudig und hochgemut Jeder, der stark ist und kühn um die Zukunft spielt? Siehe: die Blüten spritzen nun allerwärts; strahlendes Licht zog siegreich von Land zu Land; Aug' schaut ins Auge; Herz pulst an Herz; und wie zum Schwur füget Hand sich in Hand! Frei sein und stark sein und gut und hilfsbereit, — gibt es wohl Schöneres, was man sich wünschen mag? Halt uns zum Kampf und halt uns zum Glück geweiht, völkerverbrüdernder, segnender Maientag!

tung durch Finsterlinge brauchen wir, sondern Freiheit des Geistes.

Heraus aus Barbarei und Unkultur bzw. Scheinkultur, vorwärts für wahres Menschentum. In diesem Sinne demonstrieren wir am 1. Mai:

- Für die Aufrechterhaltung des Friedens!
- Für den Achtfundentag!
- Für den Ausbau der Sozialgesetzgebung!
- Für die Freiheit aller Völker!

Arbeitszeitnotgesetz.

Das Gesetz zur Änderung der Arbeitszeit war mit Arbeitszeitnotgesetz in Arbeiterkreisen bezeichnet, weil die Arbeiter und ihre gewerkschaftliche und politische Vertretung es zur Milderung der Erwerbslosennot gefordert, die Nationalisierung und Überstundenplage den Arbeitern gebracht hatten. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Regierung und Rechtsparteien erblickte endlich ein Entwurf das Licht der Welt. Von gewerkschaftlicher Kritik zerzaust, dadurch von den Leitern etwas geändert, stand er am 2. April im Reichstage zur ersten Lesung und wurde dem neunten Ausschuß zur Beratung überwiesen. Es stellte sich bald heraus, daß zwischen den Ausschußmitgliedern der bürgerlichen Parteien die Bindung eingegangen war, keine Verbesserung durchgehen zu lassen. Damit war das Schicksal der sozialdemokratischen Verbesserungsanträge besiegelt. Ein durch das Fehlen einiger bürgerlicher Ausschußmitglieder angenommener Antrag, der bei Arbeitsbereitschaft eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung nur dem Tarifvertrag überlassen wollte, wurde sehr rasch ausgeräumt.

Der Einleitungsatz zur Begründung dieses Gesetzesentwurfs lautete:

Die ungünstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte haben in letzter Zeit die Klagen immer lauter werden lassen, daß die nach der geltenden Arbeitszeitregelung möglichen und vielfach in Anspruch genommenen Arbeitszeiten sozialpolitisch bedenklich und mit der bestehenden Arbeitslosigkeit nicht vereinbar seien.

Die Berechtigung dieser Klage wird bekräftigt durch die zwei Feststellungen:

1. Der im Laufe des letzten Jahres unternommene Versuch, im Verwaltungsrecht eine Einschränkung der Überarbeit und eine strengere Durchführung der Arbeitszeitvorschriften zu erreichen, hat sich nicht als ausreichend erwiesen. 2. Auch die weitere Durchführung des § 7

der Arbeitszeitverordnung, auf Grund dessen in letzter Zeit für einige besonders gesundheitsgefährliche Gewerbegebiete verschiedene neue Ausführungsverordnungen ergangen sind, genügt nicht.

Fügen wir hinzu: Das Gesetz, das nun beschlossen ist, genügt auch nicht, um Überstunden und Arbeitslosigkeit merkbar zu verringern.

Dem § 6 des geltenden Gesetzes wird ein neuer Absatz 3 eingefügt. Der Absatz 3 wird Absatz 1. Die neue Formulierung bestimmt: wenn eine Arbeitszeit, die tariflich geregelt gewesen, und der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen ist, dann dürfen über den Tarifvertrag hinausgehende Arbeitszeiten nicht zugelassen werden. Die Wirkung dieser neuen Fassung hätten die Gewerkschaften wohl auch aus sich heraus haben können.

Ein neuer § 6a bestimmt, daß für auf Grund der §§ 3, 5, 6, 9 und 10 Abs. 2 geleistete Mehrarbeit die Arbeitnehmer (mit Ausnahme der Lehrlinge) für die über die Grenzen des § 1 Satz 2. und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus haben.

Diese angemessene Vergütung wird gewährt, wenn die Überarbeit geleistet wird auf Grund des § 3 bis zu zwei Stunden täglich; an 30 Tagen des Jahres nach Wahl des Arbeitgebers; für nach § 5 geleistete Mehrarbeit über acht Stunden hinaus auf Grund eines Tarifvertrages; für Mehrarbeit nach § 6 behördliche Genehmigung; des § 9 Überschreitung der 10-Stundengrenze; aus dringenden Gründen des Gemeinwohles oder des § 10 Abs. 2, Beschäftigung über zehn Stunden hinaus nach der neuen Bestimmung. Ein Anspruch auf Zuschlag für Überstunden wird nicht gewährt nach § 2: Arbeitsbereitschaft, § 4: Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, oder nach § 10: besondere Notfälle, und nicht für Überstunden der Lehrlinge.

Das Arbeitsministerium hat die Lehrlinge ausgenommen, da deren Arbeit überhaupt weniger durch Barlohn als durch die Unterweisung und durch Sachbezüge entgolten würde. Die Sozialpolitiker des Zentrums meinten, man könne ein Entgelt für Überstunden nicht finden, weil die Lehrlinge keinen Lohn bekommen. Diese Schlussfolgerung ist sachlich falsch, denn die Lehrlinge erhalten in großer Anzahl Barlohn. Sie entspricht nicht der Vernunft, sondern antisozialer Einstellung. Gerechterweise müßte es heißen: Weil die Lehrlinge Barlohn nicht bekommen, sollen sie mindestens die Überstunden bezahlt erhalten. Die Gesetz geworden Bestimmung wird zur Folge haben, daß ein großer Teil der nahezu eine Million Lehrlinge durch unbezahlte Überstunden den erwachsenen Arbeitsskräften empfindlichen Wettbewerb bereiten werden. Ja, die Bestimmung wird direkt zur Verdrängung von jugendlichen Arbeitskräften führen. In Industriezweigen, in denen man bislang Lehrlinge nicht kannte, bereitet man bereits deren Einstellung vor. Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Ausnahmebestimmung für die Lehrlinge zu streichen, wurde abgelehnt.

Dem Ausnahmerecht gegen die Lehrlinge stellt sich ein solches gegen die Saisonarbeiter würdig zur Seite. Es sieht in der Gesetzgebung so aus:

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

Die Begründung sagt: Bei gewissen Saisonarbeiten würde der Zwang, für die über acht Stunden hinausgehende Arbeit eine besondere Vergütung zu gewähren, unter Umständen ungerecht wirken. Es gibt nun sehr viele Gewerbe, die in gewissen Zeiten regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind. Da soll ein Ausgleich für die angemessene Vergütung für Mehrarbeit nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres gesucht werden. Es gibt nun Saisongewerbe, bei welchen die tote Zeit in den Herbst und Winter fällt. Mäße, Rufe, Mangel an Licht bewirken, daß entweder gar nicht gearbeitet wird oder sehr kurz. Ein Ausgleich für die während der erheblich verstärkten Tätigkeit geleisteten Überstunden ist dann glatt unmöglich. Die Unternehmer werden solchen Regelungen, Milderung der Überstunden, zustimmen. Konflikte sind unvermeidlich. Die Arbeiter sind dann allemal in der ungünstigsten Stellung. Denn die Unternehmerorganisation ist einheitlich, die der Arbeiter in drei Richtungen gespalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß unter der Herrschaft des Rechtsblocks sich die „Gelben“ als vierte Richtung heranziehen. Die jagen dann aus Bosheit und in der Absicht, das zu erben, was sie aus eigener Arbeit nicht haben können, nämlich Mitglieder, den Unternehmern die Haken in die Rüche. Der Herr Stegerwald hat im Ausschuß und Plenum

Frage der amerikanischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse... Der Kommission gehörten auch zwei Gewerkschaftsführer an.

Aufgabe der Betriebsvertretung ist es: a) für ein gutes Einvernehmen zwischen Betriebsleitung, Arbeitern und Angestellten Sorge zu tragen; b) für schnelle Erledigung aller auftauchenden Beschwerden der Arbeiterschaft zu sorgen; c) in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung Mittel und Wege ausfindig zu machen zur Hebung der Leistungsfähigkeit des Betriebes.

Die Betriebsvertretung geht aus allgemeinen Wahlen hervor, die alle Jahre stattfinden. Gewählt kann nur werden, wer 21 Jahre alt und in den letzten 15 Monaten ein Jahr im Betriebe tätig war. Die zu wählenden Kandidaten müssen einen Befähigungsnachweis erbringen: sie müssen in der Lage sein, ihre eigene Anstellungskarte auszufüllen.

Entlassung wegen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft oder aus politischer oder religiöser Überzeugung ist nicht statthaft. Gewerkschaftsverträge und Tarife sehen eventuelle Vereinbarungen des Betriebsrates außer Kraft.

Zum Aufgabenkreis des Betriebsrates gehören: Einstellung und Entlassung; Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Emporheben zu einem besseren Posten im Betriebe; Überwachung aller Betriebseinrichtungen; Erwerbslosigkeit; Gesundheitsfragen und Unfallverhütung; Kassenverwaltung. Für die meisten dieser wichtigen Probleme bestehen Sachauschüsse.

Der Instanzenweg zur Anbringung von Beschwerden ist folgender: Die Betriebsangehörigen sollen ihre Beschwerde beim zuständigen Vorgesetzten zunächst selbst vorbringen. Tun sie das nicht, und gehen ohne weiteres zum Betriebsrat, so müssen sie bei der ersten Besprechung mit der Werkseitung zugegen sein. Ist eine Sache anhängig gemacht, so kann die Betriebsleitung die Angelegenheit nicht ohne Betriebsrat erledigen.

Es besteht eine Betriebsarbeitslosenversicherung, da man keine staatliche Versicherung kennt. Der Versicherungsfonds wird in der Hauptsache von der Firma unterhalten. Die Kontrolle und Verwaltung untersteht einem Ausschuss, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Betriebsleitung und Betriebsangehörigen besteht. Nach sechsmonatiger Beschäftigung beträgt die Unterstützung für verheiratete Arbeiter 80 v. S. des Durchschnittslohnes, für ledige 60 v. S. Bei andauernder Erwerbslosigkeit muß der Erwerbslose sich um Gelegenheitsarbeit kümmern. Durch Gelegenheitsarbeit entstehende Lohnverluste werden aus dem Arbeitslosenfonds gedeckt. Ein gesetzliches Recht auf Unterstützung besteht allerdings nicht. Auch wer man nicht, was die Firma im Falle der Krise mit ihrer Folgeerscheinung von langer Erwerbslosigkeit tun würde. Und so ist ohne weiteres klar, daß eine richtig ausgebaute Arbeitslosenversicherung schon besser ist.

In Deutschland versucht das Unternehmertum ja auch Werksvereine nach amerikanischem Muster einzuführen. Aus welchem Grunde?

Würde der Unternehmer dem Arbeitslosen, den er durch eine furchtbare Rationalisierungspolitik auf Pflaster warf, noch Unterstützung zahlen? Wer glaubt das? Der Ruf muß lauten: Weg mit dem Schwindel der Werksvereine! Will das deutsche Unternehmertum den Arbeitern helfen, dann soll es zuerst auskömmliche Löhne nach amerikanischem Muster zahlen. Ferner soll es seine Hand dazu heften, um die Rechte der Betriebsräte nach amerikanischem Muster auszudehnen. B. Weingarb.

Frauenfragen.

Die Arbeiterfrau unter Kontrolle des Kapitalismus.

Wie die Rationalisierung nur auf das Interesse des Unternehmers eingestellt ist ohne eine soziale Gestaltung des Problems, ohne Hebung der Produktion durch Schaffung von jugelohnten und damit kaufkräftigen Massen, so ist auch die neue kapitalistische Sorge um die „Seele des Arbeiters“ eine Sorge nur um den kapitalistischen Vorteil erhöhter Produktion. Das muß man dem Deutschen Institut für technische Arbeiterschulung lassen, daß es bei seiner Propaganda wenigstens ehrlich ist und offen zugibt, daß seine Sorge um die Seele des Arbeiters in dem rein wirtschaftlichen Verlangen nach erhöhter Produktion seine Wurzel hat.

Aus dem gleichen Gedankengang heraus auch die Sorge um die Arbeiterfrau, um den Arbeiterhaushalt. Man ist bestrebt, die Arbeiterfrauen hauswirtschaftlich zu schulen, indem man, besonders im Ruhrgebiet, Hausfrauen-Schulen für diesen Zweck geschaffen hat. Aber nicht aus sozialer Fürsorge, nicht aus Liebe zur Arbeiterschaft. Nein, die Arbeiterfrau, die nicht zu wirtschaften versteht, die nicht versteht, die sauer verdienten Pfennige zusammenzubehalten, diese Arbeiterfrau wirkt produktionsvermindernd, wie man offen erklärt, da der Mann dieser Frau nur mit schweren Sorgen und starken Hemmungen an seine Arbeit gehen kann.

Also wieder nur die kapitalistische Produktion ist maßgebend. Kein Wort von einer Sorge für das soziale Wohl an sich und das Glück im Arbeiterheim. Das Werk hat ein berechtigtes Interesse daran, daß die Arbeiterfrau wirtschaften kann. So wird offen erklärt.

Erhöhung der Produktion ist schön und gut und eine volle Bewertung jeglicher Kraft ebenfalls. Doch nur, wenn vor allem das soziale Bedürfnis der schaffenden Menschen be-

friedigt ist. Mag Produktion noch so wertvoll sein, zunächst kommt der Mensch und dann nochmals der Mensch.

Was nützt alle hauswirtschaftliche Einteilung des häuslichen Lohns, wenn er dennoch nicht reicht? Wenn er dennoch nicht zur Ernährung und Kleidung und Bildung und Erholung und zur Pflege des Nachwuchses genügt?

Und was nützt alles hauswirtschaftliche Können, so gut es auch an und für sich ist, wenn der Kapitalismus auf der anderen Seite große Massen arbeitslos auf die Straße wirft? Wenn diese arbeitslosen Massen selbst bei geschicktester Wirtschaft nicht das haben, was auch nur zum bescheidensten Leben nötig ist?

Gerade hierüber macht der Medizinalrat Dr. Bröckerhoff aus Jagen jetzt einige lehrreiche Angaben. Er weist in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ auf das Massensterben der Kinder in den ersten Lebensjahren hin, und er bringt diese furchtbare Lebensschwäche in Zusammenhang mit der sozialen Not der Frauen durch die große Erwerbslosigkeit der Männer.

Selbst mit den Zulagen, die den schwangeren Frauen gegeben werden, reicht die Nahrung nicht für die Familie. Die Mütter geben aus einer gewiß falschen und doch immerhin menschlich verständlichen mütterlichen Sorge heraus ihre Zulagen der Familie. Und dennoch Unterernährung bei allen und bei der schwangeren Frau erst recht. Und daher das Massensterben schon in den allerersten Tagen des Lebens.

Gerade das Gespenst der Arbeitslosigkeit mit seinen sozialen Schrecken und Rufen zeigt uns, daß wir das Problem tiefer fassen müssen als bei Reformen. Es ist ein Mangel des Systems; der da in die Erscheinung tritt. All die Rufe sind eine Erscheinungsform der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Und nur dann wird soziale Wohlfahrt mit wirtschaftlicher Produktion vereint sein, wenn beides gestaltet ist unter dem einen Gedanken sozialen Glücks.

Das widerliche Getöse der kapitalistischen Kreiselsturz umherbrechen. In Koch- und Nachtopfstecken sie ihre Nase. Mögen die Herren doch erst einmal sehen, ob ihre Frauen haushalten, ob sie kochen können oder ob sie überhaupt eine nützliche Tätigkeit gelernt haben.

Arbeiteraus und Arbeiterversicherung.

Änderungen in der Invalidenversicherung.

Endlich sollen nun — einer alten Forderung der sozialdemokratischen Partei entsprechend — die Witwen der in der Invalidenversicherung Versicherten den Witwen in der Angestelltenversicherung gleichgestellt werden insofern, als die Witwenrente nicht nur mehr den invaliden Witwen, sondern auch den Witwen gewährt werden soll, welche das 35. Lebensjahr vollendet haben. Das ist festgelegt in dem neuen Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927. Witwenrente wird gewährt, wenn der Mann bei seinem Tode bei der Invalidenversicherung die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

Die Wartezeit ist erfüllt, wenn 200 Beitragswochen aufzuweisen sind. Die Anwartschaft wird aufrecht erhalten, wenn innerhalb zwei Jahren mindestens 20 Beiträge geleistet sind. Die Bestimmung, wonach die Witwe selbst invalide sein mußte, um Invalidenrente beziehen zu können, ist in Wegfall gekommen.

Die neue Vorschrift tritt mit Wirkung vom 1. April 1927 in Kraft. Die Rechtskraft früherer Entscheidungen steht der Anwendung der neuen Vorschrift nicht entgegen. Es liegt nun an den in Betracht kommenden Witwen, den Antrag auf Gewährung der Witwenrente einzubringen.

Ebenso wird durch das neue Gesetz dem Artikel 71 des Einfüßungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung der Stachel genommen. Bisher waren nach Absatz 2 der genannten Gesetzesvorschrift vom Bezuge der Hinterbliebenenfürsorge aus der Invalidenversicherung ausgeschlossen die Witwen und Waisen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Absatz 3 des Artikels 71 versagte den Invalidenrentnern den Anspruch auf den Kinderzuschuß (nach dem Gesetz vom 12. Juni 1916), wenn ihre Invalidität bereits vor dem 1. Januar 1912 eingetreten war. Das neue Gesetz sagt nun (Artikel 1 Nr. 5):

Der Artikel 71 des Einfüßungsgesetzes zur RVO. erhält folgenden neuen Absatz 4: Bestand der Anspruch auf die Invalidenrente bis zum 1. Januar 1924, so wird vom 1. April 1927 an der Kinderzuschuß und die Hinterbliebenenfürsorge nach den allgemeinen Vorschriften gewährt; die Absätze 2 und 3 finden insoweit keine Anwendung.

Auch hier steht die Rechtskraft früherer Entscheidungen der Anwendung der neuen Bestimmungen nicht entgegen. Natürlich bedarf es der Antragstellung, wobei zu beachten ist, daß ein Anspruch auf den Kinderzuschuß bei den Invalidenrentnern über das 15. Lebensjahr des Kindes hinaus nur besteht, wenn Schulausbildung oder Gebrechlichkeit bei dem Kinde vorliegt.

Das neue Gesetz bringt weiter die Einfüßung einer neuen Lohnklasse bei Wochenlöhnen über 36 Mk. und allgemein eine Beitragserhöhung. Der Wochenbeitrag beläuft sich nunmehr in den sieben Lohnklassen auf: 30, 60, 90, 120, 150, 180, 200 Reichspfennig. Demgegenüber tritt eine Erhöhung des Steigerungssatzes, insbesondere auch bei den bereits laufenden Renten, ein, und zwar für die Zeit vom 1. Juli 1927 an.

Die Vorschrift über die Erhöhung der Wochenbeiträge tritt mit dem 27. Juni 1927 in Kraft, doch sind die Beiträge für die Zeit vor dem 27. Juni 1927 vom 1. August 1927 an nach den neuen Vorschriften zu entrichten. Das ist von Arbeitgebern wie von den freiwillig Weiterversicherten wohl zu beachten. Die Lohnklasse VII und der dazu gehörende Beitrag gelten erst vom 1. Januar 1928 an.

Ansprüche auf Leistungen, über die das Feststellungsverfahren am 1. April 1927 schwebt, unterliegen von diesem Zeitpunkt an den Vorschriften des neuen Gesetzes. Ihre

Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. d.

Die Jahresversammlung der deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene

findet am 30. September und 1. Oktober 1927 in Hamburg statt. Als Hauptthema der Tagung wird die „Seuchungs-hygiene“ vom ärztlichen und technischen Standpunkt aus behandelt. Für das genannte Vortragsthema ist der 30. September vorgesehen. Am 1. Oktober sollen die Fragen der Hygiene der Hafen- und Werftarbeiter und des Seelagerpersonals auf Schiffen besprochen werden.

Interessenten erfahren Näheres bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9. Fernsprecher Maingau 9959.

Die minderwertige Rassenbrille.

Die Versicherten der Krankenkassen klagen ständig, daß ihnen minderwertige Brillen von den Optikern ausgedrängt werden, weil angeblich die Rassen zu wenig für die Brille an den Optiker bezahlen. In oft kommt es vor, daß der Versicherte noch größere Beiträge aus eigenen Mitteln zahlen muß, um die „bessere“ Brille zu erhalten. Die Krankenkassen müssen diesen Vorgängen besonderes Augenmerk zuwenden, nachdem sich die Klagen der Versicherten häufen. So wurde über die Preisbildung der Optiker bei Abgabe von Brillen an Versicherte ermittelt:

Zeiß-Werke lieferten den Optiker im Jahre 1913 das Punktblas mit 2 Mk. und schrieben bei höher als Verkaufspreis 6 Mk. vor. Nach der Stabilisierung lieferte Zeiß das Glas für 1,05 Mk. und schreibt als Verkaufspreis 3,50 Mk. vor.

Ein Fachoptiker in Dresden erklärte, dem Rassenmitglied, daß die von der Krankenkasse gelieferten Brillengläser nicht brauchbar seien und redete ihm so lange zu, bis es teurere Brillen nahm und ganz erhebliche Zuschläge zahlen ließte.

Siegmars. Ein Mitglied zahlte einem Optiker für eine Brille 30 Mk. Bei Selbstkauf hätten 7,80 Mk. auszugeben werden müssen. Der Optiker stellte in einem anderen Falle einen Kostenschlag für eine Brille mit 58 Mk. auf; die gleiche Brille wurde von der Heilmittelerzeugung Deutscher Krankenkassen für 17,70 Mk. bezogen.

Ein Optiker in Bargteheide forderte für eine Brille von einem Rassenmitglied 31 Mk. Die Rasse hat dieselbe Brille für 3,65 Mk. eingekauft.

In Preetz hat ein Optiker einem Versicherten eine Brille für 19 Mk. abgegeben, während die Krankenkasse bei Selbstlieferung nur 6,10 Mk. hätte zahlen müssen.

In Hirschberg wurden für eine Brille 84 Mk. vom Optiker gefordert. Die Krankenkasse konnte dieselbe Brille für 44,10 Mk. einkaufen.

In Ladinghausen forderte der Optiker für eine Brille 13,40 Mk., während die Krankenkasse bei Selbstabgabe nur 6,85 Mk. zu bezahlen gehabt hätte.

In Emden wurden Preise im dreifachen Betrage für eine Brille verlangt, wie er bei Selbstlieferung durch die Krankenkasse hätte bezahlt werden müssen.

In Heiligenhafen hat ein Rassenmitglied für eine Brille 27,85 Mk. bezahlen müssen. Die Krankenkasse hätte für die gleiche Brille bei Selbstbezug 8,85 Mk. ausgegeben.

In Galka sind von einem Rassenmitglied 51,80 Mk. für eine Brille bezahlt worden; 4,85 Mk. hätte die Krankenkasse aufwenden müssen, wenn sie diese Brille selbst eingekauft hätte.

Seiffen. Eine Versicherte bestellte bei einer optischen Anstalt eine Brille und erhielt die Mitteilung, daß die Herstellung 24 Mk. koste. Für die gleiche Brille hat die Krankenkasse im Selbstkauf 3,85 Mk. bezahlt.

Die Anträge, die dem Reichstag vorliegen und die Aufhebung der Selbstabgabestellen der Krankenkassen fordern, sind namentlich von den Optikerverbänden veranlaßt.

Der Bundesschiedsgerichtshof Australiens für die 44-Stundenwoche.

Die Gesetzgebungen einzelner Gliedstaaten der australischen Republik, wie New Südwales und Queensland, haben bereits die 44stündige Arbeitswoche gesetzlich eingeführt, während in anderen Gliedstaaten noch längere Arbeitszeiten beobachtet werden. Der Bundesschiedsgerichtshof hat kürzlich beschlossen, für eine Anzahl von Industriezweigen, welche seiner Rechtsprechung unterstehen, die 44stündige Arbeitswoche einzuführen. Dies bedeutet für jene Industriezweige die Einföhrung der 44stündigen Woche auf das ganze Gebiet des australischen Bundes. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird eine Neuverteilung des Nationaleinkommens auf dem Wege der Besteuerung zur Folge haben müssen; wird doch dadurch z. B. allein bei den staatlichen Eisenbahnen im Staat Victoria jährlich eine Mehrausgabe von 14 Millionen Mark entstehen. Angesichts des sozialen Dumping der kapitalistischen Länder wird die Verkürzung der Arbeitszeit voraussichtlich auch zu einer Verstärkung der Schutzzölle und zum Ausschluß von Waren, die aus Ländern mit überlanger Arbeitszeit stammen, führen. Deshalb müssen wir die Sozialpolitik international einheitlich zu lösen trachten, insbesondere die Arbeitszeitfrage.

Wirtschaftliches.

Wo hat der schwedische Zündholztruff Monopole?

Dem schwedischen Zündholztruff gelang es, in einer Anzahl von Staaten sich ein staatliches Monopol zu verschaffen. Bisher waren diese Länder: Polen, Griechenland, Portugal und Peru, zu denen kürzlich, wenn auch in der Form einer französischen Aktiengesellschaft, das französische Zündholzmonopol hinzugekommen ist. Für die Gewährung des Staatsmonopols erhielt Frankreich eine Anleihe von 80 Millionen Dollar, Polen 5 Millionen Golozloty, Griechenland 1 Million Pfund Sterling. Auch in anderen Ländern hat jedoch der schwedische Zündholztruff eine tatsächliche Monopolstellung, wenn diese auch nicht vom Staat anerkannt bzw. nicht vollständig ist. Die Länder, die ausschließlich vom Schwedentruff beliefert werden, sind laut Angaben der „Wirtschaftskurve“ Schweden, Norwegen, Estland, Lettland, Litauen, China, Chile, die französischen Kolonien. Maßgebend beteiligt ist er in Australien (90 Prozent), der Schweiz (85 Prozent), Deutschland (70 Prozent), Belgien, Österreich, der Tschechoslowakei, Kanada, Mexiko, Japan, Indien. Außerdem als maßgebender Importeur nach England und Holland und ziemlich stark nach den Vereinigten Staaten, den Sunda-Inseln und Ost- und Westafrika. Trufffrei sind nur Rußland, Spanien und wahrscheinlich Südslawien und Rumänien. Im ganzen beherrscht der Truff ungefähr 70 bis 75 Prozent der Weltproduktion und gegen 90 Prozent der Produktion in den Ländern, die Streichhölzer ausführen.

Die Zahl der französischen Arbeiter und Beamten.

Die jüngst veröffentlichten statistischen Angaben über die französische Betriebszählung von 1921 enthalten Ziffern über die Zahl der als Arbeiter, Angestellte und Beamte Beschäftigten. Die Zahl der Erwerbstätigen betrug 1921 21 720 604 Personen gegenüber 20 720 879 1906.

Die Arbeitslosigkeit in unserer Organisation Anfang April 1927.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat in den letzten Wochen eine erfreuliche Besserung erfahren. Die Zahl der faktisch unterkürzten Vollerwerbstätigen sank vom 1. März bis 1. April von 1 696 000 auf 1 131 000, d. h. 565 000 oder 33 Prozent.

Bewerkschaftliche Nachrichten.

Die Weltrevolution im Porzellanladen.

Die Kommunistische Partei Deutschlands hat schon sehr viel Porzellan zertrümmert. Und weil ihr das anscheinend sehr viel Freude macht, geht sie direkt aufs Ziel los, nämlich auf die Porzellanindustrie.

Berichte aus den Zahlstellen.

Eine Zahlstellenleiterkonferenz

Am Sonntag, dem 10. April, in Ostrow i. Mecklenburg. Von 30 zum Bezirk gehörenden Zahlstellen waren 26 durch 48 Delegierte vertreten.

Nach kurzen einleitenden Worten des Kollegen Wiesenhütter, in denen er auch des Kollegen Lügge (Kostock), der durch seine anspornende Tätigkeit zur Zeit an das Krankenlager gefesselt ist, gedachte, ergriff um 1. Punkt der Tagesordnung „Jugendpflege“ der Kollege Segerer (Hannover) das Wort.

Am 2. Punkt, „Tätigkeit der Organisation“, gab Kollege Wiesenhütter einen kurzen Geschäftsbericht. Aus diesem ging die ganze, ungeheure Arbeitsleistung der Gewerkschaft hervor, eine Arbeitsleistung, von der sich mancher Kollege keinen Begriff machen kann.

Am 3. Punkt, „Organisationsfragen“, hielt der Kollege Karow ein Referat. Auch hieraus konnten die Kollegen die Arbeit auf dem Organisationsgebiet erkennen.

Parey a. d. Elbe. Invalidenversicherung im Verband? In den Ausführungen des Kollegen August Daus zur Invalidenunterstützungskasse im „Proletarier“, Nr. 16, fühle ich mich veranlaßt, Stellung zu nehmen, da ich 26 Jahre Vertrauensmann im Fabrikarbeiterverband bin und viele Erfahrungen gemacht habe.

Die nun einleitende lebhafteste Diskussion zeigte, daß der Tag nicht zu dem erlörenden Ziel, sondern daß manche neue, fruchtbare Anregung gegeben wurde.

Mit einem begeisterten Hoch auf den Fabrikarbeiterverband dankte die Konferenz aus.

Verbandsnachrichten.

Meldungen für die Arbeiterhochschulen.

Am 1. Oktober eröffnen die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. und die Wirtschaftsschulen in Berlin einen neuen Lehrgang.

Die Bewerber sollen in der Regel das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben und mindestens drei Jahre Mitglieder des Verbandes sein.

Die Bewerber zur Arbeiterakademie in Frankfurt haben neben der Behandlung ihrer Lebenslauf eine Probearbeit über eines der nachstehend angegebenen Themen einzureichen:

- 1. Die Organisation meines Betriebes. (Technische Beschreibung; Beschreibung der speziellen Betriebsverhältnisse des Betriebes; Produktionsorganisation; Arbeitsorganisation; Abfertigungsorganisation; Beschäftigten mit anderen Betriebsanfertigungen; Funktionen von Gewerkschaft und Betriebsrat innerhalb des Betriebes; die im Be-

trieb angewandten Lohnformen; Wohlfahrtsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen.)

- 2. Das Verhältnis von Gewerkschaft und Betriebsrat nach dem Betriebsrätegesetz.
3. Das Zustandekommen eines Gesetzes auf Grund der Reichsverfassung. (Es sind die möglichen Wege, auf denen ein Gesetz zustande kommen kann, darzustellen, einschließlich der Kompetenzen des Reichsrates, des Reichswirtschaftsrates, des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und des Volksentscheides.)

Die Bewerber für die Wirtschaftsschule Berlin, die nicht am Fernunterricht teilgenommen haben, müssen neben der Schlußprüfung ihres Lebenslaufes je ein Thema über „Staatslehre“ und „Volkswirtschaft“ aus den vom Bildungsausschuß beim Bundesvorstand Berlin S. 14, Inselstraße 6, einzufordernden Richtlinien für den Fernunterricht der Dörfelbacher Wirtschaftsschule einreichen.

Die Bewerbungen müssen deshalb so frühzeitig erfolgen, daß die Schulleitungen von den zur engeren Wahl vorgeschlagenen Bewerbern noch Probearbeiten verlangen, von deren Erfolg die endgültige Zulassung zum Lehrgang abhängt.

Die Bewerber und ihre Angehörigen erhalten eine noch zu vereinbarenden Entschädigung für die Dauer der Lehrgänge. Sie müssen sich verpflichten, während dieser Zeit keinerlei Nebenbeschäftigung anzunehmen, sondern ihre ganze Kraft und Zeit dem Studium zu widmen.

Um Verkümmern zu vermeiden, sei von vornherein betont, daß den Besuchern der Schule keinerlei Anrecht auf eine Anstellung in der Gewerkschaft gewährleistet werden kann.

Die Arbeiterhochschulen haben auch Fernunterricht eingeführt, der den Zweck hat, die einzelnen Bewerber für den Besuch des nächsten Lehrganges vorzubereiten. Die geeigneten Bewerber, die in diesem Jahre nicht zum Zuge kommen, werden in entsprechender Anzahl vom Vorstand den Schulleitungen zum Fernunterricht vorgeschlagen. Es können sich deshalb auch Mitglieder bewerben, die von vornherein noch nicht die Absicht haben, am diesjährigen Lehrgang teilzunehmen, jedoch den Wunsch haben, zur Teilnahme am Fernunterricht zugelassen zu werden.

Der Hauptvorstand.

Die Abrechnung für das I. Quartal haben eingelangt:

- Gau 1: Celle, Finkenberg, Minden, Braunschweig, Gronau, Dr. Klüben, Poine, Schilsporf, Einbeck, Hildesheim, Walkrode.
Gau 2: Annaburg, Schöningen, Burg, Schöppenstedt, Osterwerda, Lorgau, Calbe, Rißbe, Kößern, Magdeburg, Okerburg, Ellenburg, Hettstedt, Preßlin, Langensalza, Wittenberg, Elbingerode, Bernburg, Dommisch, Harzgerode, Coswig, Stendal.
Gau 3: Arnswalde, Eberswalde, Brandenburg, Frankfurt, Dr. Westen, Deutsch-Krone, Nauen, Flatow, Werder, Freienwalde, Jossen, Gransee, Heegermühle, Luckenwalde, Müncheberg, Neuwedel, Rähnig, Schneidemühl, Wriezen, Jütlitz, Guben, Potsdam, Rheinsberg, Löpchin, Wittenberge, Herzfelde, Schönlank.
Gau 4: Anklam, Falkenburg, Barth, Lauenburg, Dröbzig, Malchin, Loitz, Neubrandenburg, Lübbowen, Plathe, Lübz, Schweinmünde, Wolbegg, Fiddowen, Gollnow, Grabow, Oranienburg, Hagenow, Jägnick, Leopoldshagen, Rostock, Stolzenburg, Brühl, Döberan, Großes-Mühlens, Güstrow, Waren, Warnemünde.
Gau 5: Deutsch-Oranienburg, Königsberg, Oerndorf.
Gau 6: Hirschberg, Tilsit, Liegnitz, Müritzerberg, Weichwasser.
Gau 7: Wurzen, Großsch, Rössen, Radberg, Schwepnitz, Streba, Freiberg, Aue, Kaufsch, Leipzig, Ostendorf-Darßa, Schkeuditz.
Gau 8: Blankenhain, Friedewerk, Könnig, Triebes, Liptitz, Altkenburg, Atern, Breitenfeld, Elrich, Hinternach, Kottowaldsdorf, Lützen, Scheibe, Jettz, Mülla, Allstedt, Jena, Dize, Pöhlitz, Solmsdorf, Suhl, Lannroda, Walkershausen, Weimar.
Gau 9: Hirschau, Tennfurt, Hohenberg, Kronach, Mülfeld, Schirnding, Hirschreuth, Amberg, Altschaffenburg, Karlsbad, Neumarkt, Nürnberg, Schwabach, Schweinfurt, Windsheim, Fürth, Hochstadt, Kays, Regau, Ansbach, Bamberg, Oberkochen.
Gau 10: Fleck, Schrobenshausen, Bruchmühl, Miesbach, Mookburg, Neuburg, Schellenberg, München.
Gau 11: Wangen, Ellingen, Gerabronn.
Gau 12: Rheinzabern, Birkenfeld.
Gau 13: Limburg, Höchst.
Gau 14: M. Glöckel.
Gau 15: Flensburg, Ikehoe, Witten, Delmenhorst, Glesch, Gildesloh, Oldenburg, Rastenburg, Brake, Bremen, Brunsbüttelkoog, Hamburg, Witten.
Gau 16: Bochum, Reubekum, Emmerich, Hemet, Lünen, Recklinghausen.

Ausgeschloßen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 2a. und Ziffer 3 das Mitglied der Zahlstelle Augsburg, Joseph Wagner, Buchnummer 8 II 623 899.

Literarisches.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Feinig, Berlin 1926. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Der Abonnementspreis für diese wichtige Informationsquelle ist sehr mäßig. Einzelabonnent pro Vierteljahr 2 RM., bei 10 Abonnements pro Vierteljahr 1,80 RM., bei 25 Abonnements pro Vierteljahr 1,50 RM. — Das neue Heft bringt unter anderem auch eine für unsere Funktionäre wichtige Abhandlung über den Jährgang unter der Überschrift „Privatwirtschaftliche Kartellkonzeption“.

Die Anstufungsarten, ihre Bedeutung und Verwertung im Haus- und Kleingarten. Anleitung zur Erzielung von Volkserkenntnis im Garten auch ohne Stauden von Gustav Michaelis, Oberschul-lehrer und Schulgartenleiter a. D. Buchhandlung Volksblatt, H. Baerer u. Co., Harburg-G., Auslieferung für den Buchhandel: F. C. Fischer, Leipzig. Preis 30 Pf. Vereine erhalten bei Ab-nahme von über 20 Stück Preisnachlaß.

Die Gemeinwirtschaft. Monatschrift für die gesamte Gemein-wirtschaft. Die Gemeinwirtschaft erscheint monatlich und ist zum Preise von 2,40 Mk. für ein Vierteljahr zu beziehen durch jede Buchhandlung, Post, Briefträger und direkt durch den Verlag der Monatschrift „Die Gemeinwirtschaft“, Hermsdorf (Thür.).

Dr. Ernst Fraenkel-Dürrenberg: Zur Soziologie der Klassenjagd. Jungsozialistische Schriftenreihe. 48 Seiten Groß-
oktav. Preis kartoniert 85 Pf. E. Landtsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30. — Fraenkels Schrift nimmt zum aktuellsten Thema unserer Zeit Stellung. Sie behandelt aber nicht die Skandale der Justiz, sondern deckt die soziologischen Gründe auf, aus denen heraus sie unvermeidlich sein mußten.

G. Engelbert Graf: England am Scheidewege. Jungsozialistische Schriftenreihe. 48 Seiten Großoktav. Mit 5 Skizzen und Plänen. Preis kartoniert 85 Pf. E. Landtsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30. Wird das britische Imperium, das bisher größte Weltreich der Geschichte, bestehen bleiben, wird es zu einem Zusammenstoß zwischen Sowjetrußland, Pan-amerika und dem Britischen Empire kommen? Was hat Europa zu tun, um sich diesen drei Weltmächten gegenüber zu behaupten? Auf diese und ähnliche Fragen gibt Engelbert Graf's Schriftlichen Aus-kunft.

„Lachen links“ ist das republikanische Witzblatt. Jede Nummer kostet 25 Pf. und ist zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieß Nach-folger, Berlin SW 68.

„Die Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kann für 90 Pf. monatlich bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag J. S. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

Der Beschäftigungsgrad in den Industrien unseres Organisationsgebietes hat sich durchweg gebessert. Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes für Anfang April ergabte 352,475 Mitglieder oder 92 Prozent unserer Gesamtmitgliedschaft. Davon waren arbeitslos gemeldet 30 892 männliche und 4394 weibliche, insgesamt 40 286 Mitglieder. Verkürzt arbeiteten 15 017 Mitglieder, davon 10 428 männliche und 4591 weibliche. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren arbeitslos 11,2, weibliche 11,8, insgesamt 11,4. Die entsprechenden Verhältniszahlen für den Vormonat waren 13,7, 13,5 und 13,8, mithin ein prozentualer Rückgang von 16 Prozent Vollarbeitslosen. Stärker noch sank die Zahl der Kurzarbeiter von 6,1 auf 4,2 u. S. oder um 31 Prozent.

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den beiden letzten Monaten in den einzelnen Industriegruppen gestaltet, zeigt folgende Aufstellung:

Table with 3 columns: Ende Februar, Ende März, and rows for various industries like Fabrikarbeiter-Verband, Chemische Industrie, Papierindustrie, etc.

Von je 100 Mitgliedern waren Kurzarbeiter

Table with 3 columns: Ende Februar, Ende März, and rows for various industries like Fabrikarbeiter-Verband, Chemische Industrie, Papierindustrie, etc.

Von den einzelnen Industriegruppen weist die günstigste Lage des Arbeitsmarktes die Porzellanindustrie auf mit 5,5 u. S. Arbeitslosen und 4,0 u. S. Kurzarbeitern. Ihr kommt am nächsten die Papierindustrie mit 7,3 u. S. Arbeitslosen und 3,6 u. S. Kurzarbeitern. Ganz der allgemeine als günstig angesehenen Beschäftigungs-lage in der chemischen Industrie sind hier immer noch 11,9 u. S. Arbeitslose und 3,7 u. S. Kurzarbeiter. In der Bau-tischindustrie fest abnehmend ein besserer Beschäftigungsgrad ein. Die Arbeitslosen sind hier mit 11,4 u. S. und die Kurzarbeiter mit 6,2 u. S. angegeben. In der Spielwarenindustrie und in der Gruppe „Sonstige Industrien“. Hier sind die Verhältniszahlen mit 17,8 u. S. Arbeitslosen und 6,7 u. S. Kurzarbeitern am ungünstigsten.

Von den einzelnen Bezirken haben den ungünstigsten Beschäftigungsgrad immer noch die Grenzbezirke Ostpreußen und Pommern mit je 25 u. S. Arbeitslosen. In beiden Bezirken ist es die chemische und die Bau-tischindustrie, die unter der Hauptlast der Verschärfung zu leiden haben. In den übrigen Bezirken sind die Verschärfungen von der mittleren Linie weniger groß mit Ausnahme von Pommern mit 15,1 Prozent. Den niedrigsten Stand von 8,2 u. S. Arbeitslosen weist der Bezirk Brandenburg mit Berlin auf. Hier ist aber die Zahl der Kurzarbeiter mit 6,2 u. S. höher als der Durchschnitt, was in wesentlichen auf die schlechte Beschäftigung in der Gruppe „Blumen, Federn und sonstige Industrien“ zurückzuführen ist.

Die allgemeine Besserung auf dem Arbeitsmarkt ist erfreulich. Sorgen wir, daß sie weitere Fortschritte macht. G. R.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Um die Arbeitszeit in der mitteldeutschen Braunkohlen-Industrie.

Auf Grund des Schiedspruchs vom 23. Dezember 1926 für die mitteldeutsche Braunkohlen-Industrie wurde vom Reichsarbeitsministerium eine Kommission von drei Unparteiischen eingesetzt, die untersuchen sollte, in welcher Weise eine Verkürzung der gegenwärtigen zehn- bis zwölfstündigen Arbeitszeit möglich ist. Diese Kommission setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

- S u f a t, Direktor im Statistischen Reichsamte Berlin, Vorsitzender,
- Dr. Brauer, Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule Karlsruhe,
- Dr. Spackeler, Professor der Bergbaukunde an der Technischen Hochschule Breslau.

Außerdem haben als Mitglieder ohne Stimmrecht an dem Gutachten Generaldirektor Dr. Platzeck als Arbeitgebervertreter und von Arbeitnehmerseite unser Genosse U n d e r s c h (Merseburg) mitgewirkt.

Die Kommission hat ihre Arbeiten beendet und das Ergebnis niedergelegt in folgender

Entscheidung.

In der Erwägung, daß eine Verringerung der Selbstkosten wenigstens in den Tagebauwerken durch Rationalisierung und eine Erhöhung der Erträge im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau im gewissen Umfang möglich sein wird, ist die Kommission der Ansicht, daß eine mäßige Schichtverkürzung in den Tagebauwerken eintreten kann. Sie schlägt deshalb vor,

in allen Betrieben, in denen bisher die 12stündige Anwesenheitszeit herrschte, die 11stündige einzuführen, worin mindestens 1 1/2 Stunden Pausen eingeschlossen sein müssen. Für die Tiefbau, in denen bisher die 8- bzw. 8 1/2stündige Arbeitszeit gilt, kann die Kommission leider zur Zeit eine Schichtverkürzung nicht als wirtschaftlich tragbar bezeichnen.

Um die stetige Entwicklung zu sichern und die Gefahr von Rückschlägen möglichst zu beseitigen und um einerseits der Arbeiterschaft eine gesunde Basis für die weitere Kürzung der Arbeitszeit zu schaffen, andererseits den Werken die Umstellung zum Ausglick der Belastung durch Betriebsverbesserungen zu ermöglichen, äußert die Kommission zu den Einzelheiten folgende Ansicht:

1. Da die Untersuchungen der Kommission auf den zur Zeit wirklich gezahlten Löhnen aufbauen, sind die Schlußfolgerungen nur gerechtfertigt, wenn diese nicht geändert werden, und zwar weder zugunsten des Arbeitgebers noch des Arbeitnehmers. Es wären danach nicht nur die alten Schichtlöhne, sondern auch alle Zulagen in aller Höhe weiter zu zahlen, z. B. die sogenannte Bereitschaftszulage, welche die Arbeiter dafür erhalten, daß sie in der Pause an ihrer Arbeitsstätte bleiben, um im Falle von Unfällen und Störungen eingreifen zu können; die Prämien wären der Zeitverkürzung entsprechend neu festzusetzen, so daß die Arbeiterschaft die Prämien in aller Höhe verdienen kann.
2. Zur Umstellung der Betriebe auf die verkürzte Schichtzeit sowie zum ändern von Ersatzleuten für die 24stündig durchlaufenden Betriebe (Werkstofffabriken usw.) wäre den Werken eine Frist zu geben derart, daß die Neuregelung erst am 1. Juli 1927 in Kraft tritt. Auf solchen Werken, wo am 1. Juli 1927 noch Bauten und Neueinrichtungen im Gange sind, die zur Anpassung der Produktion an die verkürzte Schichtzeit erforderlich sind, müßte die Belegschaft in dem durch diesen Umbau gebotenen Maße durch Beibehaltung der alten Schichtzeit vorübergehend überarbeitet werden, sofern diese entsprechend bezahlt wird. Das gleiche gilt für Maschinenführer und ähnliche Arbeiterkategorien, wenn das Anlernen von Ersatzleuten, die als Springer eintreten können, bis zum 1. Juli d. J. nicht gelingt.

Darüber hinaus müßte in Einzelfällen die örtliche Vereinbarung einer längeren Schichtdauer, namentlich bei kleinen Werken, zur Vermeidung von unrationeller Betriebsführung gestattet sein, sofern die Überarbeit entsprechend bezahlt wird.

3. Um einerseits vor neuen Verhandlungen die Wirkung dieser Schichtverkürzung erkennen zu können und um andererseits den Werken genügend Zeit zur Fortentwicklung der Rationalisierung zu geben, die auch künftig als Voraussetzung für weitere Schichtverkürzungen erscheint, müßte das neue Arbeitszeitabkommen frühestens zum 31. Dezember 1928 kündbar sein. Es erscheint empfehlenswert, nach dem 30. Juni 1928 durch eine neutrale Stelle (z. B. Reichswirtschaftsministerium) eine umfangreiche Prüfung über die wirtschaftliche Wirkung der Schichtverkürzung vorzunehmen als Grundlage für die weiteren Verhandlungen.
4. Der örtlichen Vereinbarung müßte die Anordnung der Schichtzeiten vorbehalten bleiben, wobei das Ziel wäre, Springerschichten nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Belegschaften müßten gehalten sein, verschobene Schichten (z. B. Wechsel von 10- und 12stündiger Schichtzeit) zu verfahren.

Berlin, den 25. März 1927.

gez.: (Unterschriften)*.

Zu diesem Gutachten, welches von den Unparteiischen als „Entscheidung“ bezeichnet wird, ist noch eine etwa 60 Seiten lange Begründung nebst mehreren Anlagen gegeben. Es ist unmöglich, in einem Zeitungsartikel auf alles einzugehen, wie dort gesagt ist. Wir können den Unparteiischen den Vorwurf nicht ersparen, daß sie den wirtschaftlichen Nutzen der Braunkohlenarbeiter recht wenig soziales Verständnis entgegengebracht haben. Die Unternehmer dagegen können zufrieden sein.

Wenn die zukünftige Arbeitszeit auf Grund des Gutachtens geregelt werden soll, wird an der jetzt bestehenden Arbeitszeit recht wenig oder gar nichts geändert. Bei der bisher mangelnden Initiative der Braunkohlenarbeiter werden die Unternehmer nichts unversucht lassen, die geringfügigen Verbesserungen, welche das Gutachten vorsieht, illusorisch zu machen. Aufgabe der Organisationsvertreter wird es deshalb bei den kommenden Verhandlungen sein müssen, bei der Formulierung der Bestimmungen über die Arbeitszeit dafür Sorge zu tragen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur auf dem Papier steht, sondern auf den Werken auch tatsächlich durchgeführt wird.

übrigens werden die Braunkohlenarbeiter in Zukunft die Arbeitszeit haben, die sie sich erkämpfen. Daran werden auch Professorengutachten nichts ändern. Nur müssen die Braunkohlenarbeiter ausnahmslos den Weg zur Organisation finden.

Stoffen zur Stickstoffindustrie.

Die neueste Nummer der Zeitschrift „Die Chemische Industrie“ bringt unter obiger Überschrift einen Aufsatz des Professors Dr. Baur (Zürich), der sich gegen die Ausführungen des Geheimrats Professor Dr. Caro wendet. Baur führt darin aus, daß Professor Caro das Projekt der Untere-Har-N-G. zur Errichtung einer Stickstofffabrik auf Wasserkraft nicht genügend kennt, um darüber ein zutreffendes Urteil fällen zu können. Die Behauptung Caros, daß bei diesem Projekt die Wasserstoffherzeugung allein an Kraftkosten mehr beansprucht, als die Wasserstoffkosten der bestehenden Stickstoffwerke insgesamt betragen, und daß die Gesehungskosten des primären Ammoniakgases, richtig gerechnet, stark an die Verkaufspreise des fertigen Stickstoffdüngers heranreichen, ist nach Ansicht Baur's unzutreffend. Baur fragt, was „richtig gerechnet“ bei Caro bedeuten soll. Er errechnet, daß bei einem Kaufpreis von einem Pfennig für eine Kilowattstunde das fertige Ammoniakgas auf 29 Pfennig, richtig gerechnet, zu stehen kommt. Wer für die Kraft zwei Pfennig für eine Kilowattstunde einzusetzen hat, kommt für das fertige Ammoniakgas auf 42 Pfennig. Bei dem Projekt der Untere-Har-N-G. kommt aber nur ein Pfennig in Betracht. Baur will es dem Befinden der Leser überlassen, ob diese Gesehungskosten stark an den Verkaufspreis des fertigen Düngers heranreichen, wie Caro behauptet. Außerdem hebt Professor Baur hervor, daß die von der Har-N-G. auf elektrolytischen Wasserstoff aufgebauten Ammoniaksynthese entgegen der Behauptung Caros doch eine fortschrittliche Neuerung darstellt.

Professor Caro befreit anschließend die Richtigkeit der Angaben Baur's. Auch er bringt eine Aufstellung, die von der obigen zungunsten des Har-Werkes stark abweicht. Er befreit, daß neue Stickstoffwerke, bestimmt aber das südbayerische, konkurrenzfähig werden könnten.

In derselben Nummer der Zeitschrift meldet sich auch die „Untere-Har-N-G., München“ mit folgender Erklärung:

„Herr Geheimrat Professor Dr. N. Caro spricht in seinem Vortrag unmittelbar im Zusammenhang mit den von ihm erwähnten bayerischen Projekten für Stickstoffgewinnung aus Wasserstoff, zu dem auch die Untere-Har-N-G. zählt, daß kleine und kleinste Aktionäre durch Verschleiß von Aktien durch Hotelportiers oder durch Reisende häuerliche Kreise um ihre Ersparnisse gebracht seien. Demgegenüber stellen wir fest, daß die Untere-Har-N-G. bis heute weder Aktien gedrückt oder verkauft oder sonst aus häuerlichen Kreisen Geld erhalten hat.“

Professor Caro antwortet darauf, daß er mit diesen Ausführungen die Untere-Har-N-G. nicht gemeint hat. Er hat aber gegen die Untere-Har-N-G. den schweren Vorwurf erhoben, daß sie für ein Projekt, vor dem sowohl durch die J.-G. Farbenindustrie A.-G., vertreten durch Herrn Geheimrat Bosch, wie durch die Bayerischen Stickstoffwerke, vertreten durch mich (Caro), gewarnt worden ist, öffentliche Mittel und Bürgschaften in Anspruch nehmen will. An dieser Tatsache ist aber nichts zu ändern.

Die Auseinandersetzungen nehmen also scharfe Formen an, wobei der Außenstehende nicht abzumachen vermag, auf welcher Seite das Recht liegt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die erwähnte Warnung von Interessenten ausgeht und ihr deshalb keine Überzeugungskraft innewohnt.

Inzwischen ist bekanntgeworden, daß der bayerische Landtag die von der bayerischen Regierung gewünschte Bürgschaft für amerikanisches Kapital abgelehnt hat. Ob damit das bayerische Stickstoffproblem endgültig begraben ist, läßt sich vor der Hand noch nicht erkennen. G. Haupt.

Eine amerikanische Großeinkaufsgesellschaft für Gummi.

Eine Anzahl großer amerikanischer Automobilfabrikanten haben mit einem Kapital von 40 Millionen Dollar eine Großeinkaufsgesellschaft für Gummi gegründet, in deren Auftrag die Gummi-gesellschaft General Rubber Co. mit der gemeinsamen Beschaffung von Gummi für die amerikanischen Autofabrikanten beauftragt wurde. Vorläufig wird jedoch durch die Einkaufsgesellschaft nicht die Verbilligung des Gummibezuges angestrebt, sondern im Gegenteil will die Einkaufsgesellschaft bei ihren Einkäufen vorerst abschließend höhere Preise bewilligen. Diese Absicht steht mit dem bekannten englischen Stephenson-System für die Einschränkung der Gummiproduktion bei fallenden Preisen in Zusammenhang. Für die nächste Zeit wurde nämlich von den englischen Gummigesellschaften eine neuerliche Produktionsbeschränkung um 10 Prozent auf Grund des Stephenson-Systems angekündigt. Um dies zu verhindern bzw. um ihren Gummibedarf zu sichern, wollen jetzt die amerikanischen Gummiverbraucher lieber freiwillig die Preise erhöhen. So erleben wir hier vielleicht zum erstenmal den Fall, daß sich Käufer zusammengeschlossen haben mit der Absicht, mit Hilfe des Zusammenstresses den Preis der einzukaufenden Ware zu steigern!

Papier-Industrie

Arbeitskonflikte in Skandinavien.

Nach der „Papierzeitung“ wird aus Helsingfors gemeldet, daß der finnische Papierarbeiterverband dem finnischen Arbeitgeberverband für die Papiererzeugungs-Industrie folgende Forderungen unterbreitet hat:

1. Erhöhung der Arbeitslöhne in sämtlichen Betrieben um 25 bis 50 Prozent bei unveränderten Naturalleistungen;
2. Erhöhung der Grundlöhne um 25 Prozent;
3. Erhöhung der Grundlöhne der Werkführer um 25 Proz.;
4. Abschluß eines Tarifvertrages zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamte Papiererzeugungs-Industrie Finnlands.

Im Falle der Ablehnung durch den Arbeitgeberverband soll angeblich die finnische Papierarbeiter-Organisation die Einstellung der Arbeit in sämtlichen Betrieben am 1. Mai angekündigt haben.

In der norwegischen Papier-Industrie haben nach Mitteilung der „Papierzeitung“ Vergleichsverhandlungen vor dem staatlichen Schlichter stattgefunden, der den Parteien einen achtprozentigen Lohnabzug mit sehr kurzer Vertragsdauer vorschlug. Dieser Vorschlag wurde von der norwegischen Papierarbeiter-Organisation abgelehnt und der allgemeine Abwehrkampf vom 13. April an verkündet.

Da auch in anderen großen norwegischen Industrien die Arbeit seit Wochen ruht und Vergleichsverhandlungen ebenfalls scheiterten, beabsichtigt die norwegische Regierung als letzten Ausweg der gesetzgebenden Landesversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, das früher geltende Gesetz betreffend zwangsweise verkündeter und verbindlicher Schiedsprüche wieder in Kraft treten zu lassen, obwohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich dagegen wenden. Die norwegische Wälfuta soll infolge der Arbeitskämpfe gesunken sein.

Zu der von der „Papierzeitung“ erwähnten finnischen Lohnbewegung schreibt uns unsere finnische Bruderorganisation unterm 14. April d. J. folgendes:

Die Löhne der Papierindustriearbeiter sind in Finnland sehr niedrig. Der Verband der Papierindustriearbeiter hat deshalb beschlossen, daß am 1. Mai ein die ganze Papiererzeugungs-Industrie umfassender Streik beginnen soll, wenn die finnischen Arbeitgeber bessere Arbeitsbedingungen nicht bewilligen. In der Papierindustrie Finnlands sind zur Zeit rund 18 000 Arbeitnehmer beschäftigt.

Wir hoffen, daß Sie in Deutschland durch Verbreitung der Nachricht über die finnische Bewegung dafür Sorge tragen helfen, daß Maschinisten, Techniker, Betriebsführer und sonstige Facharbeiter der Papierindustrie in Finnland keine Anstellung nehmen, bevor dieser Konflikt beendet ist.

Wir halten es für eine Ehrenpflicht, diesem Wunsche unserer Bruderorganisation zu entsprechen und bitten deshalb die deutsche Papierarbeiterschaft, nicht nur aus Finnland, sondern aus ganz Skandinavien Arbeitsangebote jeder Art abzulehnen, um nicht als Streikbrecher unseren kämpfenden Berufskollegen in den Rücken zu fallen. Bei evtl. Arbeitsangeboten nach Skandinavien bitten wir, uns Mitteilung zu lassen, damit wir in der Lage sind, unsere skandinavischen Bruderorganisationen von den Bemühungen ihrer Arbeitgeber zur Erlangung von Arbeitskräften in Kenntnis zu setzen.

Hoch die internationale Solidarität der Papierarbeiter!
G. Stähler.

21 Prozent Dividende

vertreiben die Vereinigten Strohhstoffabriken Dresden.

Das Doppelte wäre möglich gewesen. Diese Dividende verteilen die Vereinigten Strohhstoffabriken in Dresden, die in ihren drei Fabriken zur Erzeugung von Strohhstoff für Feinpapiere über 600 Arbeiter beschäftigen und für 1924 und 1925 auch schon Dividenden von 18 und 15 Prozent auf das 1,6 Millionen-Kapital verteilt haben. Der Gesellschaft scheint selbst Angst davor zu sein, dauernd mit so hohen Dividenden an die Öffentlichkeit zu treten. Denn einmal wird sie ihr Kapital auf 3,2 Millionen verdoppeln, mit anderen Worten verwallern, und zum anderen sagt sie mit Nachdruck, daß sie eigentlich nur 7,2 Proz. Dividende verteile, wenn man das Vorkriegskapital von 4 Millionen zugrunde lege. Aber es hilft nichts. Die Gesellschaft hätte sogar das Doppelte, also über 40 Prozent Dividende, verteilen können. Denn einmal erhöht sie ihren Reservefonds (ohne schon 25 Prozent des Aktienkapitals) weiter um 100 000 Mark, dann steigert sie ihr Verwaltungskonto — trotz der großen stillen Reserven — um 0,17 Millionen Mark, und endlich hat sie weitaus den größten Teil ihrer Obligationsschulden aus laufenden Einnahmen, also aus Gewinnen, tilgen können. Die Gesellschaft hat also mit der ausgesparten Dividende neue offene und stille Reserven geschaffen. So kommt in dem ausgewiesenen von 0,27 auf 0,47 Millionen Mark erhöhten Reingewinn auch nur ein kleiner Teil der Gewinne zum Ausdruck, die tatsächlich vorliegen.

„Vorwärts“ Nr. 130/1927.

Bilanzrisiko der Feldmühle-Milch-Ges.

Der Abschluß für 1926. — Unklare Vorratsaktienangelegenheiten. Die Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke Akt.-Ges. in Schörlwin bei Steffin legt auch für 1926 wieder einen Abschluß vor, der in den wichtigsten Punkten höchst unzulänglich ist. Die Verlust- und Gewinnrechnung läßt Angaben über den Bruttogewinn und die Unkosten (einschließlich Zinsen, Steuern usw.) vollständig vermissen. Auch das Disagio (Abzug — der Betrag, um den der Kurs, in diesem Falle der ausbezahlte Betrag, hinter dem Nennwert des Darlehens zurückbleibt. Die Red.), aus dem vor Jahresfrist in England (bei Helbert Wagg a. Co.) aufgenommenen 7prozentigen Hypothekendarlehen von 350 000 Pfund (gleich 7,14 Mill. Mk.) ist, ohne daß seine Höhe kenntlich gemacht wird, intern abgebucht worden. Lediglich der Rohgewinn tritt in Erscheinung; er befreit sich einschließlich 97 707 Mk. Vorjahrsbeitrag auf 2 738 704 Mk. (l. N. 2 296 789 Mk.). Für Abschreibungen werden 1 308 097 Mk. (1 342 212 Mk. einschließlich 300 060 Mk. letzte Aufwertungsobligationen-Ausgleichsamortisation) in Ansatz gebracht. Michin stellt sich der Reingewinn auf 1 431 606 Mk.

Aus diesem Überschuss schlägt die Verwaltung vor, nach Befriedigung der Vorratsaktien und Genußscheine mit je 6 Proz. (23 260 Mk.) 12 Proz. (l. N. 18 Proz.) Dividende zu verteilen. Der Ausschüttungsbeitrag hierfür wird mit 1 292 536 Mk. (100 810 Mk. kommen auf neue Rechnung) dekretiert. Daraus ergibt sich, daß von dem Stammaktienkapital, das im vergangenen Jahre von 9,6 Mill. Mark auf 12,5 Mill. Mk. erhöht worden ist, 10 771 130 Mk. in Umlauf sein müssen. Ende 1926 waren also 1 728 860 Mk. Stammaktien noch nicht begeben. Im vorigen Jahr stellte sich das Vorratsaktienportefeuille auf 1 388 000 Mk. Nun sind aber von den 2,9 Mill. Mk. Aktien aus der Vorjahressession (Emission = Ausgabe der Wertpapiere, Die Red.), die in der 1926er Bilanz noch

